



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 187/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	25.09.2014			
Gemeinderat	ja	06.10.2014			

### Grundsätze zur Einführung eines Stadtpasses Anträge der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion

#### I. Beschlussantrag

1. Den grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung zur Einführung eines Stadtpasses wird zugestimmt.
2. Einen Stadtpass auf Antrag sollen erhalten:
  - Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte Einkommensgrenzen nach Ziff. 3.1 nicht überschreiten.
  - ehrenamtlich Tätige, die die Voraussetzungen nach Ziff. 3.2 erfüllen.

#### II. Begründung

Mit dieser Vorlage wird kein fertiges Konzept formuliert. Vorgestellt wird der aktuelle, in der Bürgermeisterkonferenz abgestimmte Überlegungsstand der Verwaltung. Dabei werden Vorschläge unterbreitet, wie sich die Verwaltung die Ausgestaltung eines Stadtpasses vorstellen könnte. Für neue oder auch abweichende Vorschläge ist sie offen.

Ziel der Vorlage ist, einen politischen Konsens über den Grundsatz eines Stadtpasses und das weitere Vorgehen zu erzielen. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, für eine detailliertere Ausarbeitung eines Stadtpasses für Bezieher von geringem Einkommen und für ehrenamtlich Tätige.

Die Vorlage nimmt Bezug auf :

- Anträge der SPD-Fraktion zur Einführung einer Freiwilligen-Karte/eines Stadtpasses im Zuge der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2007, 2009, 2010 und 2011 (Anlage 1)
- Antrag der FDP-Fraktion zu Betreuungs- und Bildungsgutscheinen für alle Familien mit Kindern im Zuge der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2008 (Anlage 2)

- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2014: Das Ehrenamt stärken!  
Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung des Ehrenamtes unter Berücksichtigung und Würdigung des Aspektes „Einführung eines Ehrenamtspasses“ (Anlage 3)

Das Thema Stadtpass beschäftigt die Verwaltung schon mehrere Jahre. Unterschiedliche städtische Dienststellen haben sich mit dem komplexen Thema beschäftigt (s. Drucksache-Nrn. 34/2012, 34/2012-1, 83/2013). Das Thema wurde im Hauptausschuss am 14.06.2012 und 13.05.2013 teilweise kontrovers diskutiert. Daraus resultierte auch der Auftrag, dieses Thema mit bürgerschaftlichen Organisationen wie der Lokalen Agenda 21 und dem Familienbündnis zu diskutieren. Dies geschah mehrfach. In der Sitzung der Arbeitsgruppe Soziales der Lokalen Agenda 21, am 14. Mai 2014, stimmten die Mitglieder den grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung zu.

Der SPD-Fraktion geht es bei ihrem Antrag darum, mit einem Stadtpass Bürgerinnen und Bürgern mit einem geringen Einkommen Vergünstigungen zukommen zu lassen, die ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag allen Kindern bis zu einer noch zu definierenden Altersobergrenze Betreuungs- und Bildungsgutscheine zukommen lassen.

Die CDU-Fraktion möchte mit einem Ehrenamtspass das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger würdigen und damit das Ehrenamt stärken. Auch die SPD-Fraktion und die Arbeitsgruppe Soziales der Lokalen Agenda 21 hatten in der Vergangenheit ähnliche Überlegungen zu Papier gebracht.

Die Intentionen der CDU- und der SPD-Fraktion lassen sich nach Ansicht der Verwaltung sehr gut mit einem Stadtpass verknüpfen. Dagegen war die Bürgermeisterkonferenz der Meinung, dass ein Stadtpass entsprechend dem FDP-Antrag für alle Kinder und Jugendlichen nach dem „Gießkannenprinzip“ nicht sinnvoll und zu teuer ist. Die Mittel sollen konzentriert den ausgewählten Zielgruppen zukommen.

### **1. Grundsätzliche Überlegungen**

Ein Stadtpass sollte in der Abwicklung möglichst einfach und niederschwellig sein. Sie soll zum einen die gesellschaftliche Teilhabe für möglichst viele Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen und zum anderen zu einer Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige einen Beitrag leisten. Letzteres ist im Zusammenhang mit den weiteren Aspekten des Antrags der CDU-Fraktion zur Stärkung des Ehrenamtes zu verstehen.

Der bürokratische Verwaltungsaufwand sollte dabei möglichst gering sein, damit die für einen Stadtpass zur Verfügung stehenden Gelder vorrangig bei den Zielgruppen ankommen.

Mit einer Erweiterung der Zielgruppe auf Ehrenamtliche entfällt die Stigmatisierung für Stadtpass-Inhaber mit geringem Einkommen.

## **2. Mögliche Vergünstigungen eines Stadtpasses**

In erster Linie werden Vergünstigungen bei städtischen oder „stadtnahen“ Einrichtungen vorgeschlagen. Dabei werden diese Vergünstigungen bewusst relativ hoch angesetzt, damit diese auch angenommen werden. Besonders bei den teuren Einrichtungen erscheint dies notwendig.

Bei einer optimistischen Betrachtungsweise kann sich dadurch die Besucherzahl erhöhen und so können damit auch neue „Kunden“ für die Einrichtungen gewonnen werden. Gleichzeitig muss die Stadt allerdings für die entstehenden Ausfälle der Einrichtungen aufkommen, die gewährte Subvention wird den Einrichtungen und Institutionen entsprechend ersetzt.

Vergünstigungen des Stadtpasses für Geringverdiener sollen nur dann gewährt werden, wenn die Kosten nicht im Rahmen der Jugendhilfe oder im Rahmen des Bildungs- und Betreuungspakets der Bundesregierung durch das Landratsamt übernommen werden. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem Landratsamt.

Beim Stadtpass für Ehrenamtliche ist eine Halbierung der Vergünstigungen denkbar. Eine Stigmatisierung der Geringverdiener sollte dabei aber vermieden werden.

Folgende Vergünstigungen werden vorgeschlagen:

### **2.1 ESSEN**

Verbilligung des Essens an Schulen/Kindergärten um 2,00 € je Essen (eine Vorlage des Kämmereramtes zur Subventionierung des Mittagessens an Schulen und Kindergärten ist in Arbeit und könnte auf diesen Aspekt eingehen).

Essen auf Rädern (der Hospital bezuschusst bereits mit 1,00 €/Essen, insgesamt mit 35.000 €/Jahr. Dadurch kostet das Essen anstatt 7,80 € nur 6,80 €). Denkbar wäre eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 1 bis 2 € für Stadtpass-Inhaber. Diese Regelung sollte dann für alle Anbieter von „Essen auf Rädern“ gelten.

### **2.2 BETREUUNG**

Betreuungskosten für Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort)

(bereits beschlossene Härtefallregelung) - 25 %

Gebühren für die Teilnahme an Ferienprogrammen wie Hölzle, Paradiesle,

Ferienangebote des Aktiv- und Abenteuerspielplatzes - 50 %

### 2.3 STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN (erweitert)

Jugendmusikschulgebühr	- 50 %
Jugendkunstschule (Kursgebühren)	- 50 %
Volkshochschule (Kursgebühren)	- 50 %
Veranstaltungen Kulturamt	- 50 %
Museum (bis 18 Jahre kostenlos wie bisher)	- 50 %
Stadtbücherei (bis 18 Jahre kostenlos wie bisher)	- 50 %
Hallen-/Freibad	- 50 %
ÖPNV-Ermäßigung	25,00 €/Jahr

### 2.4 SPORT- UND MUSIKVEREINE

**25 – 50 %**

Ziel ist, die Vereine zur Kostenübernahme für die Ermäßigungen zu gewinnen. Dafür sprechen Marketinggründe.

## 3. Berechtigte/Kriterien

### 3.1 Berechtigte (Geringverdiener)

- Wohngeldempfänger
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch  
bzw. mit folgenden

#### **Einkommensgrenzen:**

- |                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| - Alleinstehende             | 15.000 €            |
| - Verheiratete o. Kinder     | 21.000 €            |
| - Alleinerziehende m. Kinder | 25.000 € (33.000 €) |
| - Verheiratete m. Kinder     | 35.000 € (38.000 €) |

Bei Wohngeldempfängern und bei Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch genügen die entsprechenden Bescheide als Nachweis. Ansonsten ist der Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres vorzulegen. Die Einkommensbeträge sind als Bruttoeinkünfte abzgl. der Werbungskosten und ohne Kindergeld zu verstehen.

*(Die Beträge sind der letzten Vorlage von Frau Leonhardt zu diesem Thema entnommen. Sie sind aus Zahlen des statistischen Landesamtes bez. Geringverdienern abgeleitet. Die in Klammer gesetzten Zahlen sind Einkommensgrenzen der sog. Härtefallregelung bei den Kindergartengebühren).*

Die o. g. Pauschalbeträge würden eine Einkommensprüfung deutlich erleichtern.

### 3.2 Kriterien (Ehrenamtliche)

- Alter mind. 16 Jahre
- die ehrenamtliche Tätigkeit sollte seit mind. 1 Jahr ausgeübt worden sein; 100 Jahresstunden als Minimum (in der Regel)

- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in Biberach erbracht werden
- ehrenamtliche Entschädigungen in geringem Umfang sind kein Ausschlussgrund
- Inhaber der Juleica (Jugendleiter/in-Card)
- Teilnehmer „Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr“, Bundesfreiwilligendienst
- Angehörigen - Pflege
- Jubiläen, z. B. für eine 10-jährige, aktive Vereinszugehörigkeit

Der Stadtpass für Ehrenamtliche muss von Dritten, z. B. durch den Vereinsvorstand, schriftlich beantragt werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich.

#### **4. Abwicklung und Kosten**

Der Stadtpass könnte eine attraktiv gestaltete „Checkkarte“, die Namen und Anschrift des Inhabers enthält, sein. Sie ist bei einer Kontrolle nur gültig in Verbindung mit einem Schülerschein oder einem Personalausweis. Sie ist jährlich neu zu beantragen.

Die Kosten eines Stadtpasses sind schwierig zu prognostizieren. Einen Anhaltspunkt liefert die Stadt Kirchheim (40.000 Einwohner). Sie hat schon seit vielen Jahren einen Stadtpass. Berechtigte sind Bezieher geringer Einkommen. Bei ca. 1.300 ausgegebenen Stadtpässen geht die Verwaltung von rund 80.000 € für die Vergünstigungen aus. Dazu kommt eine 50%-Personalstelle sowie Kosten für Software, Karten und Kartendrucker. Ein weiterer Anhaltspunkt ergibt sich aus der Freiwilligenkarte der Stadt Ulm, die es auch schon seit vielen Jahren gibt. Hier sind z. Zt. ca. 500 Karten im Einsatz.

Wesentliche „Stellschrauben“ eines Biberacher Stadtpasses sind:

- Kriterien für die Auswahl der Berechtigten
- Art und Weise des Antragverfahrens
- Attraktivität der Vergünstigungen (Angebot, Höhe)
- Intensität der Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn diese Stellschrauben „günstig“ gestellt werden, ist zunächst davon auszugehen, dass die o. g. Fallzahlen der beiden Beispielstädte deutlich unterschritten werden.

Fixkosten sind für eine mind. 50% Personalstelle sowie Kosten für Hard- und Software und eine in der Anfangsphase sehr gute Öffentlichkeitsarbeit anzusetzen.

In der Summe (Personalkosten, Kosten für die Vergünstigungen etc.) sollte ein Haushaltsansatz von 100.000 Euro für den Anfang ausreichend sein. Um Erfahrungen zu sammeln und das finanzielle Risiko zu begrenzen, sollte der Pass zunächst für 3 Jahre eingeführt werden. Danach sollte bilanziert werden, ob der Pass die Erwartungen erfüllt hat oder nicht und ob der bürokratische Aufwand zu rechtfertigen ist.

Eine weitere Möglichkeit der Abwicklung hat sich durch ein aktuelles Angebot des biberCard-Vereins eröffnet. Demnach überlegt der Vorstand derzeit einen Systemwechsel bei der biberCard durchzuführen. Bisher mussten die Guthaben auf die jeweilige Karte gebucht werden. Mit dem sog. FairPay-Card System werden die Guthaben auf einem Online-Server zentral hinterlegt und dort verbucht, was die Abwicklung vereinfacht. Das Neue und Interessante dabei ist, dass sich mit diesem System sowohl Citycard-Funktionen als auch erweiterbare Funktionen, wie die dargestellten Vergünstigungen eines Stadtpasses kombinieren lassen.

Weitere Details über Kosten etc. sind derzeit noch nicht bekannt. Sofern eine Kombination Stadtpass/biberCard für den Gemeinderat eine Option darstellt, können mit den Vorständen der biberCard konkretere Gespräche geführt werden. Sollte man diesem Vorschlag näherzutreten wollen, ist aber zwingend eine Abstimmung mit der Werbegemeinschaft erforderlich.

Maucher

#### Anlagen

- 1 Anträge SPD-Fraktion
- 2 Antrag FDP-Fraktion
- 3 Antrag CDU-Fraktion vom 02.04.2014